



11. September 2010

Massnahmenpapier der *FDP.Die Liberalen*

Bürokratie-Stopp!

Weniger Bürokratie für Bürgerinnen, Bürger und KMU

I. Ausgangslage

Immer mehr Gesetze, Verbote, Richtlinien und Vorschriften schränken die Freiheit und den Handlungsspielraum von Bürgern¹ und Unternehmen ein. Die ständig wachsende Regelungsflut, ergänzt durch Ausführungsverordnungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden und umgesetzt mit Schweizer Perfektionismus, sorgt bei den einzelnen Unternehmen zudem für einen stetig steigenden administrativen Aufwand. Dies alles kostet Bürger und Wirtschaft Milliarden von Franken.

Statt Güter und Dienstleistungen zu produzieren, verlieren Unternehmen Zeit und Geld für administrative Tätigkeiten. Ihre Konkurrenzfähigkeit wird eingeschränkt und Innovation verhindert. Damit gefährdet die Bürokratie Arbeitsplätze, besonders bei Kleinst- bis mittelgrossen Unternehmen. Denn je kleiner ein Unternehmen, desto grösser sind die durch bürokratische Arbeiten verursachten Ausgaben pro Mitarbeitende. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen für die Schweizer Volkswirtschaft eine wichtige Rolle. Über 90% der Unternehmen in der Schweiz sind KMU; sie bieten 2/3 aller Arbeitsplätze an. Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für unsere KMU ist entsprechend zentral für das Wohlergehen unseres Landes.

Als Bürger finanzieren wir die ausufernde Bürokratie über Steuern, Abgaben und Gebühren. Zudem kostet uns die Erfüllung unsinniger Vorschriften Zeit. Von der Hundesteuer über die Billetsteuer in den Kantonen Waadt und Fribourg über die Fahnaushangsgebühr im Kanton Zürich: Der Staat regelt und kassiert für Bereiche, die besser der Eigenverantwortung der Bürger überlassen blieben.

FDP.Die Liberalen kämpft für einen bürgernahen und schlanken Staat. Unser liberaler Staat beschränkt sich auf Kernaufgaben und erfüllt diese schnell und gut. Bürger und Unternehmen nutzen Freiheit und Handlungsspielraum und nehmen dabei ihre Eigenverantwortung wahr. Die FDP setzt sich seit Jahren für bürger- und unternehmerfreundliche Bedingungen in der Schweiz ein. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurden steuerliche Nachteile für KMU behoben. Durch die Umsetzung des ersten Teils der Revision der Mehrwertsteuer werden die KMU seit Anfang 2010 um Millionen von Franken jährlich entlastet. Zugunsten der Bürger setzt sich die FDP für eine drastische Vereinfachung der Steuererklärung mit wenigen Tarifstufen und Abzügen ein. Dies sind nur einige Beispiele für unser Engagement.

¹ Der Text bezieht sich sowohl auf Frauen wie auch auf Männer, aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Der Kampf gegen unnötige Bürokratie und damit der Abbau der administrativen Belastung ist für die Wirtschaft eine wichtige Standortmassnahme. Nur so bleiben namentlich unsere KMU auch im harten internationalen Umfeld wettbewerbsfähig. Für exportorientierte KMU ist Bürokratieabbau zudem einer der wenigen Bereiche, in denen die Kosten für Unternehmen reduziert und die Frankenaufwertung kompensiert werden können.

Deshalb lanciert die FDP die Volksinitiative „Bürokratie-Stopp!“ Wir wollen unnötigem Bürokratismus und der Gesetzesflut an den Kragen. Damit wird der bereits in den Kantonen Baselland, Graubünden, Solothurn, Schwyz und Zürich erfolgreich von der FDP begonnene Kampf gegen die Bürokratie auf nationale Ebene getragen. Unser Ziel ist klar: Genug des Bürokratiefrusts! Wir kämpfen für einen schlanken und bürgernahen Staat, der Unternehmergeist, Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung belohnt. So werden unsere KMU noch konkurrenzfähiger und schaffen neue Arbeitsplätze.

II. Forderungen

1. Eindämmen der Regulierungsflut auf Bundesebene und in den Kantonen

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) schätzt die Regulierungskosten in der Schweiz auf insgesamt über 50 Mrd. Franken pro Jahr². Regulierungen sind nicht per se schlecht. Qualitativ hochstehende Regulierungen sind für das gute Funktionieren der Wirtschaft unerlässlich. Die SGV-Studie zeigt jedoch auf: Die Belastung der Unternehmen durch Regulierungskosten ist heute viel zu hoch! Die Komplexität der Regulierungen sowie die Regelungsdichte sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. **Es gibt heute eindeutig zu viele Gesetze und Vorschriften – und es werden immer mehr.** In Zukunft braucht es deshalb weniger neue Erlasse und wo immer möglich einen Abbau bestehender Normen und Vorschriften. Dazu muss auch der Gesetzgeber in die Pflicht genommen werden: Parlament, Regierung und Verwaltung müssen sich auf die notwendigen Vorschriften beschränken, um Handlungsfreiheit der Bürger und Unternehmergeist zu erhalten. Unnötige Vorschriften sind aufzuheben. Artikel 170 unserer Verfassung, der eine Überprüfung aller Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit hin vorsieht, ist von Parlament, Bundesrat und Verwaltung ernst zu nehmen.

In die Pflicht nehmen müssen wir neben dem Bund auch die Kantone und die Gemeinden. Die Anliegen der KMU müssen automatisch und institutionell im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Dazu gehört auf Kantonsebene die Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) analog zur Bundesebene. Ebenso sind spezifische Anlaufstellen für Unternehmen (One-Stop-Shop) und die Einführung von E-Government bis 2013 unerlässlich für den bürgernahen schlanken Staat, der KMU unterstützt.

Ein Beispiel für zu viel Bürokratie ist das grösstenteils kantonal und kommunal geregelte Bauwesen. Hier belastet bürokratischer Wildwuchs nicht nur die Bauwirtschaft. Belastet werden Bürger und Unternehmen über höhere Mieten oder Baukosten für die Geschäftsliegenschaften. **In der Schweiz existieren 26 unterschiedliche Bauvorschriften und Bauverfahren mit insgesamt über 140'000 Gesetzes- und Verordnungsartikeln³.** Allein die Schweiz weite Vereinheitlichung der zwischen den Kantonen (und teilweise sogar innerhalb der Kantone) unterschiedlich ausfallenden Definitionen von Baubegriffen wie Gebäudehöhe, Abstände, Geschossigkeit etc. brächte eine massive Senkung der Zahl der Gesetzes- und Verordnungsartikel im Bau- und Planungswesen mit sich.

² Studie von KMPG: Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU. Schlussbericht vom Mai 2010

³ Planungs- und Baugesetzgebung. Harmonisierung bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit. November 2007.

Forderungen:

1. Die FDP will weniger Regeln auf Bundesebene! Art. 170 der Bundesverfassung ist umzusetzen: Die heutigen Gesetze und Verordnungen sind in einem gezielten Entrümpelungsprogramm über die nächste Legislatur zu durchforsten. Ziel ist der Abbau der Regulierungskosten in der Schweiz um 20%.
2. Subventionsbestimmungen und Grenzwerte auf Bundesebene sollen zeitlich befristet werden. Ohne einen erneuten Verlängerungsbeschluss des Parlaments erlöschen sie nach Ablauf der Frist automatisch (Sunset Legislation).
3. Die Kantone haben wie der Bund die Anliegen der KMU automatisch und institutionell im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Dazu gehört die Einführung einer Reguliungsfolgeabschätzung (RFA).
4. Bund und Kantone haben Anlaufstellen für Unternehmen zu schaffen (One Stop Shops) und e-Government bis 2013 umzusetzen.
5. Die Definitionen der Baubegriffe in den kantonalen Baugesetzen und die Messweisen sollen endlich Schweiz weit vereinheitlicht werden. Dazu braucht es eine formelle Harmonisierung des Baurechts in der Schweiz analog dem Steuerharmonisierungsgesetz. Weiter sollen auf allen drei Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) die rechtlichen und verfahrensmässigen Voraussetzungen für eine massive Verkürzung der Fristen bei Baubewilligungsverfahren geschaffen werden.

2. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer gehört zu jenen Bereichen, in denen das Einhalten der staatlichen Reglementierung den KMU die grössten administrativen Lasten aufbürdet. Ihre Vereinfachung ist deshalb für eine Reduktion der administrativen Belastung der KMU zentral.

- › Die Abrechnung mit drei verschiedenen Steuersätzen verursacht administrative Mehrkosten von schätzungsweise 58 Millionen Franken pro Jahr⁴. Gemäss Berechnungen des Bundesrates können die durch die MWST verursachten administrativen Kosten der gesamten Wirtschaft nach der Vereinfachung durch Teil A der MWST-Revision nochmals um **um 11 % vermindert werden**: durch die **Einführung eines Einheitssatzes** und die Abschaffung der meisten der heute geltenden Ausnahmen⁵.
- › Die **Komplexität der MWST** und der riesige Umfang an offiziellen MWST-Dokumente (2344 Seiten!) sowie die zahlreichen Ausnahmen bei der Anwendung der Steuer haben zur Folge, dass die meisten Unternehmen externe Steuerberater beiziehen müssen, da sie sich selber im Dschungel von Vorschriften nicht zurechtfinden.
- › Probleme bereiten auch die **extrem detaillierten Vorschriften**, welche sich teilweise in der Praxis nur schwer anwenden lassen.

⁴ Ramboll Management GmbH: Messung der Bürokratiekosten der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung auf Basis des Standard-Kosten-Modells, September 2007, S. 27

⁵ Zusatzbotschaft zur Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer vom 23.06.2010

Forderung:

6. Das System der Mehrwertsteuer ist im Rahmen der Umsetzung des revidierten MWST-Gesetzes wo immer möglich weiter administrativ zu vereinfachen. Insbesondere sind die heute geltenden Ausnahmen und Sonderregeln abzuschaffen. Zudem ist der Einheitssatz einzuführen.

3. KMU-spezifischer Bürokratieabbau in einzelnen Regelungsbereichen

Überflüssige Bürokratie, welche die KMU in ihrem Handlungsspielraum beschränkt und unnötig Zeit und Geld kostet, gibt es heute in den verschiedensten Regelungsbereichen. Die Unternehmen müssen von zu grossem administrativem Aufwand entlastet werden, damit sie sich wieder auf ihre unternehmerischen Kernaufgaben konzentrieren können. Statt im Akkord Formulare und Statistiken auszufüllen, bleibt ihnen dann mehr Zeit für produktive Arbeit. Die Bürger profitieren dank tieferen Preisen ebenfalls von Bürokratieabbau-Massnahmen bei den KMU.

Heute werden bei den Unternehmen durch verschiedene Bundesämter unkoordiniert Daten für die **amtliche Statistik** erhoben. Es geht um Finanzkennzahlen, Wertschöpfungen, Arbeitsplätze, Versicherungen, Energie etc. Diese oft obligatorischen Erhebungen kosten die KMU wertvolle Zeit, ihr Nutzen ist jedoch nicht ersichtlich. Auch die separat erfolgenden **Abrechnungen mit den einzelnen Sozialversicherungen** bedeuten für die Unternehmen als Arbeitgeber einen massiven administrativen Aufwand, insbesondere auch die Abrechnungen für quellenbesteuerte ausländische Arbeitnehmende. Wie teilweise auch bei den amtlichen Statistiken gilt: Die gleichen Daten müssen separat an verschiedene Stellen übermittelt werden. Das muss sich ändern: Die Koordinierung von Behörden und Versicherungen mit ähnlichen Informationsbedürfnissen ist nötig, um den zeitlichen Aufwand zu senken. Die begonnene Zusammenarbeit zwischen den Sozialversicherungen ist dafür zu vertiefen. Der Einfluss des Datenschutzes ist zugunsten der Effizienz auf das Wesentliche zu beschränken.

Administrative Kosten in Milliardenhöhe entstehen den betroffenen KMU durch die **Rechnungslegungs- und Revisionspflichten**. Die Frage der Schwelle zum Übergang von der eingeschränkten in die ordentliche Revision bzw. zur Rechnungslegungspflicht ist hier zentral: Eine Anhebung der Schwellenwerte würde viele KMU von einem gravierenden Mehraufwand befreien. Die Anhebung der Schwelle im Revisionsrecht führt zudem dazu, dass viele KMU von der aufwendigen Pflicht eines internen Kontrollsystems (IKS) entbunden werden. Eine für die KMU überlebenswichtige Frage ist jene der genügenden **Verfügbarkeit von Liquidität**. KMU verfügen über weniger grosse Liquiditätspolster als grosse Firmen. Für sie ist der fristgemässe Eingang ihnen zustehender Beträge essentiell. Ein grosses Ärgernis in diesem Zusammenhang sind die langen **Zahlungsfristen der öffentlichen Hand** und die teilweise **unpünktlich erfolgenden Zahlungseingänge** sowie auch die lange Frist für **Überweisung bei Rückforderungen von Steuerzahlungen und MWST (Vorsteuerabzug)**. Dies bringt gerade KMU in Gefahr von Liquiditätsengpässen und zwingt sie zu Bankkrediten und damit zu entsprechenden Zinskosten, welche durch den gesetzlichen Verzugszins nicht gedeckt sind.

Forderungen:

7. **Sämtliche amtliche Datenerhebungen sollen durch das Bundesamt für Statistik (BfS) koordiniert erhoben werden. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit das BfS Zugriff auf die bei anderen Behörden und Sozialversicherungen vorhandenen Unternehmensdaten erhält. Dadurch entfällt die direkte Erhebung bei den Unternehmen selber. Die heute durchgeführten Erhebungen sind zudem auf ihren Nutzen hin zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.**
8. **Die Lohnadministration soll durch eine Koordinierung des Informationsbedürfnisses der verschiedenen Sozialversicherungen vereinfacht werden. Lohndaten sollen dabei nur noch an einer einzigen Stelle gemeldet werden müssen. Der Bundesrat soll prüfen, ob für**

die gesamte Lohnabrechnung ein einziger Satz über das ganze Salär für alle Sozialversicherungsabzüge eingeführt werden kann, damit die KMU auch ohne Lohnsoftware korrekt abrechnen können.

9. Die Schwellenwerte für die Rechnungslegungspflicht und die ordentliche Revision⁶ sowie die Pflicht zur Durchführung eines internen Kontrollsystems (IKS) im Rechnungslegungsrecht und im Revisionsrecht sind bis 2011 auf 20 Mio. Franken Bilanzsumme, 40 Mio. Franken Umsatz und 250 Vollzeitstellen zu erhöhen.
10. Lieferungen und Leistungen an die öffentliche Hand müssen ohne zusätzliche Kostenfolgen spätestens 30 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt sein. Rückforderung von Steuerzahlungen und Mehrwertsteuer (Vorsteuerabzug) müssen von den Steuerbehörden innert 30 Tagen nach Deklaration überwiesen werden. Der gesetzliche Verzugszins ist von heute 5 % auf kostendeckende 10 % zu erhöhen.

4. Arbeitsmarkt

Der flexible Arbeitsmarkt ist im internationalen Wettbewerb einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweizer Wirtschaft und ein Garant für unsere im Vergleich mit anderen Ländern tiefe Arbeitslosigkeit. Mehr Flexibilität und Vereinfachung braucht es jedoch insbesondere bei den **Bewilligungspflichten rund um das Personal**. Die Beantragung von Bewilligungen für vorübergehende **Sonntags- oder Nachtarbeit** verlangt häufig eine lange Vorlaufzeit bei den Behörden, obwohl die Unternehmen auf schnelle Abwicklung ihrer Anträge angewiesen sind. Das während der Wirtschaftskrise für viele Unternehmen zentral gewordene Instrument der **Kurzarbeit** ist verfahrensmässig zu komplex ausgestaltet. Die Notwendigkeit einer **Bewilligungspflicht für Personalverleih** ist nicht ersichtlich. Das gleiche gilt für den Nutzen der Arbeitszeiterfassung sowie des Arbeitszeitnachweises (z.B. Nachweis erbringen von Überstunden, Überzeitstunden, Pausen u.a.)⁷. Diese Regulierungsflut behindert und belastet Unternehmen ohne praktischen Nutzen für die Arbeitnehmenden. Die hier genannten Bewilligungen sind deshalb zu vereinfachen, zu beschleunigen und wo immer möglich abzuschaffen.

Schliesslich braucht es eine Vereinfachung und Beschleunigung für Arbeitsbewilligungen von **Spezialisten aus Drittstaaten**. Für gewisse Berufsspezialisten wie IT-Ingenieure herrscht auf dem inländischen Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel. Der einfache Zugang zu solchen Spezialisten ist für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen zentral.

Forderungen:

11. Die Bewilligungspflichten rund um den Bereich Personal wie bspw. vorübergehende Sonntags- und Nachtarbeitszeit, Kurzarbeit, Personalverleih etc. sowie die Pflichten bezüglich Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitnachweis sind zu vereinfachen und zu beschleunigen oder wo möglich abzuschaffen.
12. Die Verfahren bei Arbeitsbewilligungen für Spezialisten aus Drittstaaten sollen vereinfacht und beschleunigt werden.

⁶ Art. 727 OR

⁷ gemäss Art. 73 Verordnung 1 zum ArG